

Doris Sandbrink

Die Weiterbildung positioniert sich: Die Diskussion des DIE-Gutachtens in NRW

1. Hintergrund und Sachstand

In einem zweijährigen Prozess hat das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) den an das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) ergangenen Auftrag aus der letzten Legislaturperiode umgesetzt, die Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel in NRW zu untersuchen. Anlass dazu gab auch die Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes, der die Berechnung des individuellen Förderanspruches der Weiterbildungseinrichtungen als nicht mehr aktuell und bedarfsorientiert bewertete und das Land daher aufforderte zu handeln. Die neue Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, aus der Evaluation Weiterentwicklungen des Weiterbildungsgesetzes abzuleiten.

Das Ergebnis der zweijährigen Arbeit wurde dem MSW Ende Februar 2011 präsentiert, im Projektbeirat Evaluation diskutiert und in der Weiterbildungslandschaft intensiv beraten. Die Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW haben trägerspezifische Stellungnahmen abgegeben (siehe Stellungnahme EEB NRW auf Seite 49 in diesem Heft.) und sich am 01.06.2011 gegenüber den Abgeordneten, dem Ministerium und dem Evaluatorenteam in der Weiterbildungskonferenz des Landtages auf eine gemeinsame Stellungnahme zu den Kernaussagen des Gutachten verständigt (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA15-217.pdf>).

Die Landesorganisationen haben diesen Prozess als offenes, vertrauensvolles Verfahren und stets fairen und sachorientierten Dialog sowohl bei den Experteninterviews als auch bei den Einrichtungsbesuchen und Diskussionen im Beirat Evaluation bewertet. Sie begrüßen, dass im Gutachten die Stärken der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW datengestützt untermauert und die hohe Systemrelevanz für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bescheinigt wurden. Dass das novellierte Weiterbildungsgesetz geprägt hat, die Konzentration der Förderung auf gemeinwohlorientierte Weiterbildung nach Weiterbildungsgesetz (§ 11 Abs. 2 WbG) in seiner Wirksamkeit bestätigt wurde und die Leistungsfähigkeit und Qualitätsorientierung der plural verfassten Weiterbildung ermöglicht haben, unterschiedliche Gruppen und Milieus der Gesellschaft zu erreichen, wurde von den Abgeordneten fraktionsübergreifend wie auch von der Ministerin Löhrmann in der Weiterbildungskonferenz positiv gewürdigt. „Nordrhein-Westfalen ist das Land, das am meisten für seine Weiterbildungslandschaft tut. Darauf können wir gemeinsam stolz sein. Diese Landesregierung weiß: Das Geld ist gut angelegt. Damit sichern wir das beste und leistungsfähigste Weiterbildungssystem in Deutschland – sowohl in der Qualität wie auch in der

Quantität“ (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA15-217.pdf>).

Diese Bewertung ist umso bedeutsamer, da die Landesförderung Weiterbildung in NRW seit dem Jahre 2002 um 28% gekürzt wurde¹ und trotz rückläufiger Förderung, Aufgabenzuwachsen und Belastungsgrenzen sowohl das Gutachterteam als auch die Abgeordneten und die Ministerin der Weiterbildung und ihren Einrichtungen hohes Engagement und Veränderungsbereitschaft attestieren.

2. Zur Bewertung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Gemeinwohlorientierung

Das DIE stellt fest, dass die Volkshochschulen mit ihrem Angebot deutlich über dem gesetzlich zu erbringenden Pflichtangebot liegen und die gemeinwohlorientierten Angebote der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (WBE-AT) zu denen der Volkshochschulen eine gute thematische Ergänzung sind und kein Bedarf bestehe, die Pflichtaufgabe zu verändern und andere private Weiterbildungsanbieter an der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zu beteiligen. Diese Feststellung unterstützen die Einrichtungen der Weiterbildung und Familienbildung. Allerdings wird die im Gutachten vorgeschlagene Präzisierung des gemeinwohlorientierten Spektrums angesichts der bereits im Wirksamkeitstest erfolgten Klärung für nicht notwendig erachtet; gleichwohl sind die Weiterbildungseinrichtungen offen für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Präzisierung des gemeinwohlorientierten Themenpektrums in angemessenen Zeitabständen. Die vom DIE vorgeschlagene anteilige Konzentration der WbG-Förderung auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Migrant/innen, einkommensschwache und bildungsferne Milieus, Analphabeten und Schulabbrecher/innen) mit Quotierungsvorgaben, wird von Landesorganisationen und ihren Mitgliedseinrichtungen kritisch gesehen. Bildungspolitisch wird es von den Landesorganisationen jedoch als wichtige Aufgabe identifiziert, Benachteiligte und einkommensarme Milieus mit niedrigschweligen Angeboten zu erreichen. Hier wird die bewährte Form der Selbstverpflichtung mit Zielvereinbarungen und einem dynamischen Dialog zwischen Landesorganisationen und Ministerium als sinnvoll erachtet.

Fördersystematik

Zentraler Aspekt des Evaluationsgutachtens ist die Entwicklung eines neuen Modells zur aktuellen Fördersystematik für die kommunalen und freien Träger, das die Kritik des Landesrechnungshofes an der



Doris Sandbrink ist Sprecherin des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW und Studienleiterin des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Nordrhein e.V.
Graf-Recke Str. 209
40237 Düsseldorf
sandbrink@eeb-nordrhein.de

¹ Die rot-grüne Landesregierung hat allerdings mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2011 eine Rücknahme der Kürzung um 13% und damit den Förderstatus von 2005 beschlossen. Dies geschah trotz der angespannten Haushaltssituation und die Erhöhung um 12 Mio. € für die Förderung der gemeinwohlorientierten Angebote bedeutet einen großen Erfolg für die Weiterbildungseinrichtungen in NRW. Die Landesförderung beträgt nun 89 Mio. € und mit den Mitteln für die Einrichtungen der Familienbildung beträgt die Landesförderung zusammen 105 Mio. €. Zudem konnten additive Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 5 Mio. € akquiriert werden.

gegenwärtigen Förderpolitik aufnimmt. Die **Leitlinien des Gutachtens**:

- Erhalt der pluralen und vielfältigen Trägerschaft,
- Stärkung der Hauptberuflichkeit als Garant für Kontinuität und Professionalität,
- Sicherung eines flächendeckenden, wohnortnahmen und gemeinwohlorientierten Angebots,

die für die Weiterentwicklung des Fördersystems zugrunde liegen sollen, werden von den Landesorganisationen der Weiterbildung und ihren Mitgliedseinrichtungen begrüßt.

Hauptamtlichkeit ist Strukturelement und zentral für Qualitätssicherung und Bewältigung der beschriebenen Aufgaben. Die Stärkung der Hauptberuflichkeit ist unteilbar und muss für VHS und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft systemisch gleich gehandhabt werden. Während für die Volkshochschulen die Empfehlungen durchaus eine Stärkung des hauptberuflichen Personals implizieren, so ist für die freien Träger lediglich ein Mischsystem aus Sockelförderung von zwei HPM-Stellen und Leistungsförderung vorgesehen.² Das für die WBE-AT vorgeschlagene Modell wird von diesen grundlegend abgelehnt, da eine Ungleichbehandlung von Volkshochschulen und freien Trägern die bewährte Pluralität gefährden und den Anspruch der Struktursicherung und der Fördergerechtigkeit unter den Weiterbildungseinrichtungen konterkarieren würde.

Die WBE-AT sind aber bereit, konstruktiv an der Weiterentwicklung der Fördersystematik für freie Träger und datenbasiert an einer Präzisierung der Fördersystematik mitzuarbeiten, die die Stärkung der Hauptberuflichkeit für VHS und WBE-AT systemisch gleich handhabt.

Qualität der WbG-geförderten Weiterbildung

Der Vorschlag, die rechtliche Verpflichtung zum Qualitätsmanagement für das Anerkennungsverfahren in das Weiterbildungsgesetz zu übernehmen, wird unterstützt. Auch die Vorstellung, dass Fortbildungsaktivitäten für das haupt- und nebenberufliche Personal in der Weiterbildung eine wichtige Rolle spielen sollen, findet eine breite Zustimmung.

Eine durch das Land unterstützte Supportstruktur und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Universitäten und Instituten könnten hier hilfreiche Dienste leisten.

Weiterbildungsberatung

Das Gutachterteam unterstreicht die besondere Funktion von Weiterbildungsberatung, die nicht im

WbG verortet ist, und empfiehlt, vorhandene Kooperationen und Vernetzungen zu nutzen, auszubauen und Beratung stärker auf bildungsferne Menschen und ganzheitliche Beratung zu konzentrieren. Die Landesorganisationen begrüßen die Empfehlungen des DIE grundsätzlich und unterstützen die Einschätzung, dass angesichts des Bedeutungszuwachses von lebensbegleitendem Lernen Supportangebote wie der Beratung ein neuer Stellenwert zukommt und der Beratungsbedarf bildungsbenachteiligter Zielgruppen im Mittelpunkt bei dem systematischen Ausbau von mobilen und flexiblen Beratungsstrukturen und von Beratungsnetzwerken stehen muss.

Einigkeit besteht auch darüber, dass die Finanzierung dieser ambitionierten Überlegungen jedoch nur über zusätzliche Mittel erfolgen kann.

3. Perspektiven der weiteren Beratung der Empfehlungen

Die neue Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, aus der Evaluation Weiterentwicklungen des Weiterbildungsgesetzes abzuleiten. Die Ministerin hat angekündigt, dass mit folgenden Prämissen

- klares und eindeutiges Bekenntnis zur Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen und damit zum lebensbegleitenden und ganzheitlichen Lernen,
- zum Weiterbildungsgesetz und damit zur kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule,
- zur Vielfalt und Pluralität der öffentlich verantworteten Weiterbildung und damit zu den Volkshochschulen und den anderen anerkannten WbG-Einrichtungen

das Gutachten zur Wirksamkeit der Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz weiter diskutiert werden soll. Vorgesehen ist, dass ähnlich wie bei der Bildungskonferenz NRW ein Prozess der „kleinen Bildungskonferenz“ für die Weiterbildung initiiert werden soll, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesorganisationen der Weiterbildung, des Beirates Evaluation, den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen, der Ministerien, der Bezirksregierungen, Kollegs und des zweiten Bildungswegs bestehen und unter Leitung der Ministerin für Schule und Weiterbildung arbeiten soll.

Aufgaben der Konferenz werden sein, strittige Fragen zu klären und möglichst bis Anfang 2012 Eckpunkte für eine Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes vorzulegen. Allerorten zeigt sich ein Bemühen, in der Weiterbildung zu parteiübergreifenden Lösungen und zu einem Konsens zu kommen.

² Mittlerweile ist von Seiten des DIE im Laufe des Beratungsprozesses nach der Veröffentlichung des Gutachtens sowohl im Beirat Evaluation als auch bei der Weiterbildungskonferenz des Landtags betont worden, dass von einem Mix aus Personal- und Angebotsförderung und nicht ausschließlich von Angebotsförderung über die Sockelförderung hinaus ausgegangen werden sollte.

Gutachten des DIE – Evangelischen Erwachsenenbildung NRW – Landesorganisation warnt vor existenzbedrohlicher Änderung der Fördersystematik

Am 14.04.2011 hat die Evangelische Erwachsenenbildung NRW – Landesorganisation – in ihrer Stellungnahme zum Gutachten des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung zur Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel in NRW Position bezogen. (die Stellungnahme findet sich unter www.eeb-nordrhein.de) An vielen Eckpunkten gibt es große Übereinstimmung in der Bewertung der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW; der kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule; der Stärkung der Hauptberuflichkeit als „Garant für Kontinuität und Professionalität“; der deutlicheren Fokussierung auf Menschen, die von Exklusion bedroht sind und einer besonderen Unterstützung bedürfen, um an Weiterbildung teilzuhaben; der weiteren systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung und der wachsenden Bedeutung von Weiterbildungsberatung.

Doch die Empfehlung des Gutachtens zur angebotsorientierten Fördersystematik für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft wird von der Evangelischen Erwachsenenbildung NRW grundlegend abgelehnt. Durch die einschneidende Umstellung der Fördersystematik auf Unterrichtsstunden (UST) und Teilnehmertage (TT) bei freien Trägern und die bloße Förderung einer hauptberuflichen Minimalausstattung(zwei HPM-Stellen) wären die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems und die Ziele des Weiterbildungsgesetzes: die Gewährleistung eines breiten pluralen, gemeinwohlorientierten und qualitätsgerichteten Angebotes, die Bearbeitung neuer gesellschaftlicher Aufgaben, die engere Verzahnung der Bildungsbereiche und die Entwicklung neuer Dienstleistungen erheblich in Frage gestellt.